

Beilage 28.**Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeindevorsteherung Blons um Erhöhung des Landesbeitrages zu den Kosten der Lawinenverbauungen auf der Hüggenalpe.

Hoher Landtag!

Der Landtag faßte in der Sitzung vom 16. Juli 1902 nachstehende Beschlüsse:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit der k. k. Regierung in Unterhandlungen zu treten, wegen Übernahme eines angemessenen Teiles der Kosten zur Durchführung der projektierten Lawinenverbauung.
2. Für den Fall eines entsprechenden Staatsbeitrages auch von Seite des Landes die Übernahme von 20 % der erlaufenden Kosten zuzusichern, gleichzeitig aber auch die Gemeinde Blons zu verbindlichen Beschlüssen wegen Übernahme des Restbetrages der Kosten zu veranlassen.
3. Von der k. k. Sektion für Wildbachverbauung in Innsbruck die Wohlmeinung wegen Erhöhung der Baukosten einzuholen.
4. Dem Landtag in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten, eventuell konkrete Anträge zu unterbreiten.

Im Sinne des Punktes 3 obiger Beschlüsse wurde vorerst das Gutachten der k. k. forst-technischen Abteilung für Wildbachverbauung in Innsbruck eingeholt.

Daselbe bezeichnete das Projekt im allgemeinen als zutreffend und die veranschlagte Kosten-summe von 75.800 K als entsprechend.

Unterm 15. Oktober 1902 Z. 4528 legte der Landes-Ausschuß den Akt dem k. k. Ackerbau-Ministerium mit der Bitte vor, zur Durchführung der projektierten Verbauungsarbeiten einen namhaften Staatsbeitrag zu bewilligen. Mit Note der k. k. Statthalterei vom 21. November 1902 Nr. 48214 wurde dem Landes-Ausschusse auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 7. November 1902 Z. 29306

eröffnet, daß das k. k. Ackerbauministerium gegen das vorgelegte Projekt der Lawinenverbauung bei Blons im allgemeinen dormalen keine Einwendung erhebe und die Bereitwilligkeit zur finanziellen Unterstützung des Unternehmens aus staatlichen Mitteln im Prinzipie zugesichert habe; das Ministerium beabsichtige aber, das Projekt noch durch die k. k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung in Innsbruck überprüfen zu lassen. Der staatliche Beitrag wurde mit 50% im Höchstausmaße von 37.500 K aus dem Titel „Meliorationen“ in Aussicht genommen.

In der Note der k. k. Statthalterei wird dann hinsichtlich des in Aussicht genommenen 30%igen Beitrages der Gemeinde Blons folgendes aufgeführt:

„Was die von der Gemeinde Blons angebotene Beitragsleistung von 30% = 22.740 K betrifft, welche zum Teile in Naturalleistungen, mit K 8541.90 aber in barem stattfinden soll, kann das Bedenken nicht abgewiesen werden, ob ein solcher Beitrag denn doch nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit der 69 Anwesen mit 302 Einwohnern zählenden und schon dormalen, mit Gemeindeumlagen bis 300% belasteten Gebirgsgemeinde übersteigt. Der Landes-Ausschuß wolle daher erwägen, ob auf diesen Beitrag bestimmt gerechnet werden kann, verneinendenfalls aber den Landesbeitrag entsprechend erhöhen, da der staatliche Beitrag von 50% unter keinen Umständen erhöht werden könnte und daher zu befürchten wäre, daß im Falle des Unvermögens der Gemeinde die Verbauungen dann eingestellt werden müßten.

Der Landes-Ausschuß wird sodin ersucht, sich eventuell nach Einnahme der Gemeinde Blons anher zu äußern.

Im Falle der Übernahme einer 30%igen Beitragsquote seitens des Landes würde sich der Barbetrag der Gemeinde auf eine so geringe Summe reduzieren, daß an der Fähigkeit derselben, diesen Betrag aufzubringen, wohl nicht gezweifelt werden kann.“

Auf Grund dieser Ausführungen erhielt die Gemeindevorstellung in Blons mit Landes-Ausschuß-Erlaß vom 1. Dezember 1902 Z. 5001 den Auftrag, darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Gemeinde auf Grund eventuell einzuholender Gemeindeausschußbeschlüsse für die Deckung des Gemeindebeitrages sorgen wolle, beziehungsweise ob die Gemeinde überhaupt in der Lage sei, den bezüglichen Betrag aufzubringen. Mit Zuschrift vom 12. Dezember 1902 erklärte die Gemeindevorstellung, daß die Gemeinde in Rücksicht darauf, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Existenzfrage handle, den Betrag aufbringen wolle, wenn auch nicht verkannt werden könne, daß eine so große Leistung für die Gemeinde ein großes, schweres Opfer bedeute, welches ihr in finanzieller Beziehung „tiefe Wunden“ schlagen werde.

Die k. k. Regierung gab sich im allgemeinen mit dieser Erklärung zufrieden und die Überprüfung des Werkes erfolgte im Juli d. J. Unter dem 9. September d. J. überreichte die Gemeinde ein Gesuch um Erhöhung des Landesbeitrages von 20% auf 25%. In dem Gesuche wurde darauf hingewiesen, daß der von der Gemeinde aufzubringende Betrag ihre Leistungsfähigkeit beinahe überschreite und daß der vom Lande in Aussicht gestellte Betrag niedriger sei, als er sonst in der Regel in anderen ähnlichen Fällen bemessen worden sei. Die Bevölkerung sei arm, die Anwesen sehr verschuldet und die Gemeinde sonst mit allerlei Auslagen belastet. Die Lawinenverbauungen dienen auch zum Schutze der Konkurrenzstraße und berühren sonach auch allgemeine Interessen.

Durch die am 12. Juli 1902 gefaßten Landtagsbeschlüsse hat die Angelegenheit eine abschließende Erledigung seitens des Landtages nicht gefunden. Der Wortlaut der Beschlüsse (Punkt 2 und 4) deutet vielmehr darauf hin, daß sich der Landtag sein Endurteil bis nach Abschluß der Verhandlungen vorbehalten wollte. Tatsächlich wäre der Landes-Ausschuß nach diesen Beschlüssen nicht autorisiert, auch nur 20% zur Lawinenverbauung auszufolgen, da Punkt 2 der Beschlüsse einen solchen Landesbeitrag nur in Aussicht stellt.

Nachdem aus der Aktenlage hervorgeht, daß Blons wirklich zu den ärmeren und kleineren Gemeinden gehört und außerordentlich schwer tun würde, 30% des erforderlichen Betrages aufzubringen,

so empfiehlt es sich, daß das Land einen Beitrag von 25 % der erlaufenen Kosten übernehme und dadurch die Gemeinde einigermaßen entlaste.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„In Ergänzung der Landtagsbeschlüsse vom 16. Juli 1902 und in Rücksicht auf die damals in Aussicht genommene Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Laminier-
verbauungen in Blons, sowie in Erledigung und Würdigung des Gesuches der Gemeinde
Blons vom 9. September d. J. wird der Landesbeitrag zu den mit 75.800 K veranschlagten
Kosten der bezüglichen Verbauungen mit 25 % der wirklich erwachsenden Kosten im Höchst-
ausmaße von 18.950 K festgesetzt.“

Bregenz, den 12. Oktober 1904.

Jodok Zink,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatler.